

Vorläufiger Auszug
aus der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und
Vergabeausschusses
vom 05.12.2019

11. Ausbau Frankenstraße zwischen Boostedter Straße und Störstraße
-Vorlage bereits in Händen-
Vorlage: 0418/2018/DS

Herr Gärtner verlässt aus Gründen der Befangenheit für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungsraum. Frau Bühse erläutert, dass die vorangegangenen Beschlüsse in dieser Angelegenheit rechtswidrig waren, weil Herr Gärtner trotz Befangenheit mit abgestimmt hatte. In der letzten Ratsversammlung wurden die gestellten Anträge (Fraktionen: CDU, BfB und Bündnis 90/Die Grünen) zurück gestellt und vertagt. Die Befangenheit von Herrn Gärtner ist Anlass, sich im Ausschuss erneut mit dem Thema zu befassen.

Die erneute Behandlung des Tagesordnungspunktes, unter Einbeziehung der Anträge aus der Ratsversammlung, findet die Zustimmung des Ausschusses.
Das Votum des Stadtteilbeirates muss nicht zwingend wiederholt werden.

Zunächst wird über den **Antrag der CDU** abgestimmt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Maßnahmen in der Frankenstraße durchzuführen:

1. Die Schäden, die die Baumwurzeln sowohl an den Fundamenten der angrenzenden Gebäude als auch im Gehwegbereich verursacht haben, werden ermittelt und behoben.
2. Die entsprechenden Straßenbereiche werden in einem Zustand versetzt, der gewährleistet, dass zukünftig keine neuen Wurzelschäden mehr auftreten können. Der Belag des nördlichen Gehwegs muss insgesamt neu verlegt werden.
3. Der 1. Baum an der Kreuzung Boostedter Str. ist zu fällen und durch eine Neupflanzung zu ersetzen.
4. Den zuständigen städtischen Gremien ist bis zur 1. Sitzung 2020 darüber zu berichten, welche Gebäudeschäden an den Fundamenten entstanden sind, welche Kosten für die Beseitigung anfallen und wann die Schäden behoben werden. Darüber hinaus sind für die oben beschriebenen Maßnahmen die Gesamtkosten zu ermitteln.
5. Die Frankenstr. wird nicht im Vollausbau saniert. Durch Asphalterneuerungen ist die Straße in einem zufriedenstellenden Zustand. Es wird erwartet, dass zukünftig Straßenschäden so bald als möglich beseitigt werden.
6. Die Durchfahrt für LKW Fahrzeuge bleibt auch weiterhin untersagt.“

Beschluss: 4:5:0 Stimmen, somit ist der Antrag abgelehnt.

Der **Antrag des BfB:**

„Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung und die Finanzierung bzgl. des Ausbaus der Frankenstraße zwischen Boostedter Straße und Störstraße gemäß **Variante A.** Die Straße ist mit einem Dachprofil herzustellen.“

Beschluss: wird mit **0:9:0 Stimmen abgelehnt.**

Dem Antrag der **Grünen**

„Die Beschlussvorlage wird um einen Kleinbuchstaben und einen Satz ergänzt, so dass sie nunmehr lautet:

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung und die Finanzierung bzgl. des Ausbaus Frankenstraße zwischen Boostedter Straße und Störstraße gemäß Variante C.a.

Darüber hinaus sind die Straßenlaternen so zu versetzen, dass der Gehweg ausreichend beleuchtet wird.“

Beschluss: wird mit **5:4:0 zugestimmt.**

Sodann ergeht der folgende geänderte

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung und die Finanzierung bzgl. des Ausbaus Frankenstraße zwischen Boostedter Straße und Störstraße gemäß Variante C.a. Darüber hinaus sind die Straßenlaternen so zu versetzen, dass der Gehweg ausreichend beleuchtet wird.

Eng. Entsch. Stelle: Ratsversammlung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 0

Beglaubigt:

Angestellte

Anlage 2 zu TOP 28.

Ratsfraktion



CDU Kreisverband
Neumünster

Änderungsantrag zur DS 0418/2018/DS

22.10.2019

Ausbau Frankenstr.

Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgenden Maßnahmen in der Frankenstraße durchzuführen:

1. Die Schäden, die die Baumwurzeln sowohl an den Fundamenten der angrenzenden Gebäude als auch im Gehwegbereich verursacht haben, werden ermittelt und behoben.
2. Die entsprechenden Straßenbereiche werden in einem Zustand versetzt, der gewährleistet, dass zukünftig keine neuen Wurzelschäden mehr auftreten können. Der Belag des nördlichen Gehwegs muss insgesamt neu verlegt werden.
3. Der 1. Baum an der Kreuzung Boostedter Str. ist zu fällen und durch eine Neupflanzung zu ersetzen.
4. Den zuständigen städtischen Gremien ist bis zur 1. Sitzung 2020 darüber zu berichten, welche Gebäudeschäden an den Fundamenten entstanden sind, welche Kosten für die Beseitigung anfallen und wann die Schäden behoben werden. Darüber hinaus sind für die oben beschriebenen Maßnahmen die Gesamtkosten zu ermitteln.
5. Die Frankenstr. wird nicht im Vollausbau saniert. Durch Asphalterneuerungen ist die Straße in einem zufriedenstellenden Zustand. Es wird erwartet, dass zukünftig Straßenschäden so bald als möglich beseitigt werden.
6. Die Durchfahrt für LKW Fahrzeuge bleibt auch weiterhin untersagt.

Begründung:

Keine der in der Vorlage beschriebenen Varianten ist zufriedenstellend. Die ev. Fundamentschäden sind überhaupt noch nicht ermittelt und bekannt. Es ist unbestritten, dass die Bäume erhebliche Schäden verursacht haben. Umso wichtiger ist es, zukünftig dem vorzubeugen.

Helga Bühse und Fraktion



Anlage 3 zu TOP 28.

Ratsfraktion Bündnis für Bürger



Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion
Fürstthof 4
24534 Neumünster
Telefon: 0162/ 9422677
e-mail: estherhartmann@swn-nett.de

Neumünster, 09. Dezember 2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Bitte nehmen Sie unseren Änderungsantrag zur Drucksache 0418/2018/DS zu Top 28 zur nächsten Sitzung am 17.12.2019 auf. Dieser ersetzt unseren ursprünglichen Änderungsantrag Anlage 3 zu Top 24 vom 05.11.2019, den wir hiermit zurückziehen. Wir bitten um Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann

Esther Hartmann und Fraktion

Antrag:

Die Ratsversammlung beschließt die Ausbauplanung und die Finanzierung bzgl. des Ausbaus Frankenstraße zwischen Boostedter Straße und Störstraße gemäß **Variante A.**

Für alle Varianten (A-C) gilt:

1. Die Straße ist mit einem Dachprofil herzustellen.
2. Eine Niveauerhöhung des nördlichen Gehweges an der Häuserfront entfällt.
3. Planungen und Baumaßnahmen, die die Barrierefreiheit gemäß Barcelona einschränken, sind nicht zulässig.

Begründung:

Die Variante A der Verwaltung entspricht dem Wunsch der Anwohner.

Zu 2.:

Eine Erhöhung des Gehwegs über das jetzige Niveau verschließt die bereits vorhandenen Be- bzw. Entlüftungslöcher der angrenzenden Hausfassaden. Der mündliche Vortrag im PUA am 27.11.2019 war wenig überzeugend, da in

vorangegangenen mündlichen Vorträgen anders lautende Aussagen gemacht worden sind.

Als Anlage sind entsprechende Bilder beigefügt

Variante A mit Dachprofil ist das Ergebnis von vier Jahren sachlicher Diskussion und damit die einzig vernünftig kalkulierbare Variante.

Eine Zustimmung dieses Änderungsantrages beweist das verantwortungsbewusste Handeln der Selbstverwaltung.





Ratsfraktion Bündnis für Bürger

